

7.2.	04/0441	Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Straße „Grüner Weg“ in Sankt Augustin-Niederpleis	FB 7 Bericht bis 09.05.2005
------	---------	---	--

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Satzung vom _____ der Stadt Sankt Augustin über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Straße „Grüner Weg“ in Sankt Augustin-Niederpleis

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff), und des § 132 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen.

§ 1

- (1) Abweichend von § 8 der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 22.8.1988 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist die Straße „Grüner Weg“ endgültig hergestellt, wenn
1. die Verkehrsfläche im Eigentum der Stadt steht,
 2. sie eine Fahrbahn mit Unterbau und Decke hat,
 3. sie im Bereich vor den Hausgrundstücken Nr. 8 und 8a einen einseitigen Gehweg, im übrigen beidseitige Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn und fester Decke hat,
 4. die Oberflächenentwässerungseinrichtung der Straße an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist,
 5. sie eine betriebsfertige Straßenbeleuchtungsanlage hat.

§ 2

Im übrigen bleibt es bei den Festsetzungen der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 22.08.1988 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.“

einstimmig